

KONZEPT DES INSTITUTIONELLEN SCHUTZES ZUR PRÄVENTION VON SEXUELLEM MISSBRAUCH IN DER PORTUGIESISCHSPRACHIGEN GEMEINDE WIESBADEN

EINFÜHRUNG

Die portugiesischsprachige katholische Gemeinde Wiesbaden präsentiert hier im Sinne des Konzepts des institutionellen Schutzes zur Verhütung sexuellen Missbrauchs der Diözese Limburg Leitlinien für ein sicheres und gesundes Zusammenleben aller ihrer Mitglieder, insbesondere von Kindern und Jugendlichen oder Menschen in gefährdeten Situationen.

In Anbetracht unserer spezifischen Voraussetzungen: Diese Gemeinde, die seit über 50 Jahren aktiv ist, bestand ursprünglich aus Menschen aus Portugal und wurde in den letzten Jahren um Brasilianer und Afrikaner aus portugiesischsprachigen Ländern erweitert. So streben wir ein Verhältnis der Akzeptanz und Partizipation an, das Machtmissbrauch und Diskriminierung wegen, Geschlecht, Hautfarbe, Alter, sexuelle Orientierung, Herkunft oder geistige Bildung nicht toleriert.

Der sexuelle Missbrauch von Minderjährigen ist ein Verbrechen, das zivilrechtlich beurteilt und bestraft werden muss, es ist ein Makel, der die Mission der Kirche beeinträchtigt.

Pf. Celso da Anunciação

Diese Prinzipien sind in die folgenden Teile geordnet:

- 1. VERHALTENSKODEX**
- 2. ANSPRUCHS- UND BERATUNGSKANÄLE**
- 3. KRITERIEN FÜR DIE ZULASSUNG VON MITARBEITERN ODER FREIWILLIGEN**
- 4. VERWALTUNG UND VERWEISUNG**

1. VERHALTENSKODEX

Es obliegt dem Gemeinderat, dem Pfarrer, dem Diakon und anderen Verantwortlichen der Gemeinde, diese Grundsätze auf der Grundlage der Richtlinien der Diözese Limburg umzusetzen, um eine Atmosphäre des Willkommens und des Vertrauens zu gewährleisten.

Die Gemeinde ist ein Raum für Beziehungen, in dem jeder den Glauben leben, seine Persönlichkeit in Harmonie entwickeln, seine Talente und persönlichen Fähigkeiten für das Wachstum aller einbringen kann. Daher werden alle Verhaltensweisen, Worte oder Handlungen, die diesem Zweck zuwiderlaufen, ordnungsgemäß eingeschränkt. Alle Beteiligten verpflichten sich, alle Formen körperlicher oder seelischer Gewalt bei den Tätigkeiten und Einrichtungen der Gemeinde zu bekämpfen.

Gemeinde-Verantwortliche ernennen Personen und Beratungs- und Weiterleitungswege für Missbrauchsmeldungen innerhalb der Gemeinde.

BEZIEHUNGEN:

Gemeindesaktivitäten, die mit physischen oder institutionellen Kontakten verbunden sind, werden in Anwesenheit von Mitgliedern des Gemeinderats oder anderen von ihm beauftragten Personen geplant, durchgeführt und evaluiert, um die Klarheit der Regeln, Ziele und Verantwortlichkeiten zu gewährleisten.

Persönliche, individuelle Aktivitäten mit Kindern und Jugendlichen sind nicht erlaubt. Alle Aktivitäten werden in Anwesenheit der Eltern oder Erziehungsberechtigten und auf Gemeindeebene durchgeführt.

Die Örtlichkeiten und Räume für Aktivitäten mit Kindern werden ordnungsgemäß festgelegt und der Zugang nur den Verantwortlichen für die Kinder und die Aktivitäten gewährleistet.

Die Geschenke, die den Kindern angeboten werden, werden immer gemeinschaftlich, für alle anwesenden Kinder oder unter den gleichen, zuvor festgelegten Umständen bestimmt. Geldspenden an Kinder und Jugendliche sind nicht erlaubt.

Außerhalb von Aktivitäten sind Ausflüge mit Kindern nur in Begleitung der Eltern oder Erziehungsberechtigten erlaubt. Wenn Kinder oder Jugendliche eine

intensive Betreuung benötigen, wird diese von ihren Erziehungsberechtigten durchgeführt. Bei Übernachtungen müssen die Bedingungen vorab geklärt werden.

Voreingenommene verbale Äußerungen, sexualisiert oder beleidigend gegenüber Menschen, dem Alter von Kindern und Jugendlichen oder den Beziehungen sind nicht erlaubt.

Die Aktivitäten werden zu gleichen Teilen auf Männer und Frauen aufgeteilt, um eine gleichberechtigte Beteiligung zu gewährleisten und Formen von Diskriminierung, Sexismus oder Vorurteilen zu überwinden.

Die Aktivitäten werden regelmäßig evaluiert, wobei immer Kriterien des Respekts für körperliche und emotionale Distanz eingefügt und berücksichtigt werden.

PRIVATSPHÄRE

Der Gemeinderat führt einen respektvollen und wertschätzenden Dialog, in dem Anregungen und Kritik aufgenommen werden, um ein Vertrauensverhältnis zu fördern und eine respektlose Bloßstellung der beteiligten Personen zu vermeiden.

Die derzeit geltenden zivilen und diözesanen Datenschutz-Richtlinien werden respektiert und eingehalten.

Die bei Gemeindeaktivitäten aufgenommenen Bilder werden nur mit Zustimmung der Beteiligten veröffentlicht, wobei darauf zu achten ist, dass die Veröffentlichung von Bildern von Kindern und Jugendlichen möglichst vermieden wird.

Das Teilen von Informationen aus dem Internet – lehrreich oder evangelisierend – wird an die Eltern gesendet, damit sie mit den Kindern arbeiten können. Die Verwendung von Kameras, Mobiltelefonen oder anderen Geräten muss Sicherheitskriterien und pädagogischen Zwecken entsprechen.

Die Veröffentlichung von Nachrichten oder Fotos, die sich auf Kinder beziehen, in Gemeindeveröffentlichungen bedarf der Zustimmung der Eltern.

Fälle von sexuellem Missbrauch von Kindern und Jugendlichen werden nach den geltenden zivil- und diözesanen Normen behandelt.

2. BESCHWERDEN UND BERATUNGSKANÄLE

Sexuelle Übergriffe oder vermutete Missbräuche werden ordnungsgemäß aufgenommen, an Bezugspersonen in der Gemeinde weitergeleitet und müssen ggf. an vom Bistum Limburg benannte Personen und Ansprechpartner gemeldet werden.

Beschwerden werden an den Gemeinderat und die von ihm benannten Personen sowie an das Sekretariat der portugiesischsprachigen Gemeinden in der Diözese Limburg mit Sitz in Frankfurt weitergeleitet, damit sie ordnungsgemäß untersucht und gegebenenfalls geahndet werden können.

Der Gemeinderat wird die Mitglieder der Gemeinde zur Reflexion und zur pädagogischen Ausbildung ermutigen, um positive und wachsende Beziehungen zu gewährleisten. Anregungen und Kritik werden immer entgegengenommen und Informationen zu den Beschwerde- und Beratungskanälen werden zur Verfügung gestellt.

Bistumsebene

HANS-GEORG DAHL

0172 – 300 55 78

Hans-georg.dahl@bistumlimburg.de

DR. URSULA REIKE

0175 – 489 10 39

Ursula.reike@bistumlimburg.de

Diözesan-Hotline - 0151 – 175 42 390

Stadtebene – WIESBADEN

THOMAS KLIMA – Präventionsbeauftragter

Jugendkirche Kana

0611 – 95 00 60 12

t.klima@jugendkirche-kana.de

Pastoralrat

Zietenring 18
65195 Wiesbaden
Tel. 0611 40 59 60

Ansprechpartner auf Gemeindeebene

Sandra Lúcio Manuel
Vergißmeinnichtweg 33
65201 Wiesbaden
sandra.manuel@gmx.de

Rogério Santos de Menezes
Rheinstr. 15B
55283 Nierstein
rogeriowert@gmail.com

Sekretariat der portugiesischsprachigen Gemeinden im Bistum Limburg
Sekretärin – Fernanda Rodrigues
Vilbeler Str. 36
60313 – Frankfurt
Tel. 069 28 26 96
missaoportuguesa-frankfurt@t-online.de

EXTERNE KANÄLE

WILDWASSER WIESBADEN e.V
Verein gegen sexuelle Gewalt
Dostojewiskstraße 10
65187 Wiesbaden
0611 – 80 86 19
info@wildwasser-wiesbaden.de

GEGEN UNSERN WILLEN e.V
Beratungs- und Präventionszentrum
Diezer Straße 10
65549 Limburg
06431 – 92 343
kontakt@gegen-unsern-willen.de

3. KRITERIEN FÜR DIE ZULASSUNG VON MITARBEITERN UND FREIWILLIGEN

Aufgrund der Synodalordnung stellt die Gemeinde keine Mitarbeiter direkt ein. Die an der Arbeit beteiligten Mitarbeiter unterliegen den Bestimmungen und der Verantwortung des Bistums Limburg.

Die Mitglieder des Gemeinderates und somit die Leitung, werden immer von den Mitgliedern der Gemeinde und nach diözesanen Kriterien gewählt, so dass die Gemeinde Vertrauenspersonen ernennt.

Die Verantwortlichen der Gemeinde übernehmen die Aufgabe, die Eignung, Ausbildung und Befähigung derjenigen zu überprüfen, die Positionen oder Aufgaben in der Gemeinde übernehmen.

Freiwillige müssen die Selbstverpflichtungserklärung unterschreiben und einen Befähigungsnachweis vorlegen, wie andere Mitarbeiter der Diözese.

4. VERWALTUNG UND VORLAGE VON BILDUNGSMASSNAHMEN

Dieses Präventionsprogramm wird ordnungsgemäß vorgestellt, erläutert, vertieft und mit dem Gemeinderat und den Mitarbeitern und Freiwilligen, die in der Gemeinde tätig sind, diskutiert. Nach dieser Debatte und mit den Beiträgen der anderen Mitglieder wird der Verhaltenskodex formalisiert und der gesamten Gemeinde und den auf Bistumsebene für die Verhütung von sexuellem Missbrauch zuständigen Stellen vorgestellt.

Das Management dieses Verhaltenskodex durchläuft eine Phase der Darstellung von Missbrauchssituationen, insbesondere gegenüber Kindern, sowie unsere spezifischen Verfassungen werden berücksichtigt. Dies beinhaltet in einem ersten Schritt die Vorstellung und Implementierung im Gemeinderat und im nachfolgenden die Vorstellung gegenüber der Gemeinde im Rahmen einer Informationsveranstaltung.

Der Pastoralrat und die Gemeinde werden immer über die Verbesserungen der Ausbildung und Informationen aus der Diözese Limburg informiert.

Es werden Informationsbroschüren für die Gemeinde erstellt, damit sich alle gemeinsam, um die Beziehungen des Umfeldes kümmern können, um eine gleichberechtigte Partizipation und körperliche und emotionale Sicherheit zu gewährleisten.